

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

## Alle Kinder haben Rechte

"Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste..." – Zur Geschichte und Entwicklung der Kinderrechtskonvention

*Heiko Kauffmann*

### Ein Beitrag aus der Tagung:

Kinderrechte für alle Kinder?

Chancengleichheit für Flüchtlings- und Spätaussiedlerkinder

Bad Boll, 2. – 3. Februar 2007, Tagungsnummer: 430107

Tagungsleitung: Dr. Manfred Budzinski, B. Dinzinger, U. Duchrow, M. Herrala, O. Schickle, I. Scholz

---

### Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2007 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll  
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll  
E-Mail: [info@ev-akademie-boll.de](mailto:info@ev-akademie-boll.de)  
Internet: [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de)

# Alle Kinder haben Rechte

## "Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste..." – Zur Geschichte und Entwicklung der Kinderrechtskonvention

*Heiko Kauffmann*

Am 20. November 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention (KRR). In ihr sind persönliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für alle Kinder dieser Welt formuliert. Für alle Kinder dieser Welt! Erfüllte sich nun doch – zum Ende des 20. Jahrhunderts – 1989 – die hoffnungsvolle Forderung der Lehrerin und Pazifistin Ellen Key, die ihr im Jahr 1900 erschienenen Buch programmatisch „Das Jahrhundert des Kindes“ nannte? Zwischen diesem Anspruch, diesem Ziel, und der Wirklichkeit klappte jedoch eine tiefe Lücke; das 20. Jahrhundert war keinesfalls ein „Jahrhundert des Kindes“ – es war ein Jahrhundert des Holocaust, der Gewalt, „das Jahrhundert der Flüchtlinge“, wie Heinrich Böll, vorzeitig, nach zwei Weltkriegen und 200 Kriegen, Bürgerkriegen und gewalttätigen Auseinandersetzungen nach 1945, bilanzierte.

Denn niemals zuvor waren Menschen grausamer gegenüber anderen Menschen als im 20. Jahrhundert.

Niemals zuvor auch starben so viele Kinder durch Pogrome, Genozid, Massaker, Verfolgung, Internierung, Deportation, Vernichtungslager, Krieg und Flucht wie in diesem 20. Jahrhundert.

Über 2 Millionen jüdische Kinder starben allein in der NS-Zeit in Deutschland und den vom deutschen Faschismus okkupierten Ländern durch Krieg und Holocaust, Opfer einer barbarischen, bürokratisch geplanten und industriell durchgeführten Todesmaschinerie der faschistischen Gewaltherrschaft.

Die Lebenserfahrungen und die Lebenswirklichkeit vieler Millionen Kinder bargen und bergen also das Gegenteil dessen, was Ellen Key von diesem „Jahrhundert des Kindes“ erwartete und was sie unter natürlicher Erziehung, Erlebnisräumen, Unterstützung, Selbständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern verstand.

Auch in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts starben 2 Millionen Kinder in Kriegen und bewaffneten Konflikten; 6 Millionen erlitten ernsthafte Verletzungen bzw. dauerhafte Behinderungen (FAZ vom 8. Januar 1999, Seite 5).

Nach UN-Angaben stehen derzeit ca. 300.000 Mädchen und Jungen unter 18 Jahren in den Diensten von Streitkräften und Armeen; viele sind zwangsrekrutiert, werden als Drogenkurier oder Minensucher eingesetzt.

Nach ILO-Angaben sind weltweit über 250 Millionen Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 14 Jahren in Sklaverei und in die Kinderprostitution gezwungen oder werden in Fabriken, Bergwerken und Haushalten ausgebeutet.

Hunderttausende von Kindern in vielen Staaten der Welt sind Opfer von Menschenrechtsverletzungen, staatlichen Übergriffen, von Folter und „Verschwindenlassen“; viele werden in Gefängnisse gesperrt, verschleppt, ermordet, hingerichtet; Kinder werden gezwungen, die Folterungen ihrer Eltern anzusehen, viele von ihnen werden selbst misshandelt um Informationen zu erpressen.

Die extreme Verschuldung und Armut in vielen Ländern der sog. „Dritten Welt“ gefährdet insbesondere die Entwicklung und Lebensperspektive von Kindern: Die Armen müssen die Schulden zahlen, die sie nie gemacht haben, und ihre Kinder erleiden für ihre Entwicklung irreparable Schäden.

Krieg, Vertreibung, Menschenrechtsverletzungen ziehen immer mehr Kinder in Mitleidenschaft, immer mehr Kinder werden entwurzelt, immer mehr leiden unter den kurz- und langfristigen Folgen von Gewalt und Terror.

Der UNHCR, die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen, geht davon aus, dass ungefähr die Hälfte aller Flüchtlinge in der Welt Zuflucht suchende Kinder, Heranwachsende und Jugendliche sind.

Die Erschütterungen und Leiden der Zivilbevölkerung und insbesondere auch der Kinder und Flüchtlinge führten nach dem Zweiten Weltkrieg zur Charta der Vereinten Nationen (1945, Präambel: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat...“), zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), zur Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und zu den internationalen Pakten über Bürgerliche und Politische Rechte wie über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (beide 1966) sowie zu weiteren wichtigen Konventionen wie der Konvention gegen Rassismus oder der Anti-Folter Konvention.

### **Kinderrechte als Emanzipations- und Freiheitsrechte**

Um der Situation von Kindern spezielle Aufmerksamkeit zu schenken, wurde 1959 die Erklärung der UN-Vollversammlung über die Rechte des Kindes verabschiedet, die jedoch rechtlich nicht bindend war. Angesichts der massiven Verletzung von Lebenschancen und Kinderrechten klang der Satz der Präambel dieser „Charta des Kindes“: „Die Menschheit schuldet den Kindern das Beste, das sie zu geben hat.“ schon bald wie ein Hohn auf die Lebenswirklichkeit von Millionen Kindern in der Welt.

Um diese Kluft zwischen Wissen und Handeln, zwischen Reden und Tun, zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Sinne der Kinder entscheidend zu verringern und mit einem „härteren Recht“ einer Konvention zu überwinden, wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes am 20. November 1989 von der Staatengemeinschaft verabschiedet. Inzwischen haben sie alle in den Vereinten Nationen vertretenen Staaten ratifiziert oder sind ihr beigetreten – bis auf zwei Staaten: USA und Somalia.

Die Kinderrechtskonvention, im Spätherbst 1989 von der UN verabschiedet, ist bereits im Herbst 1990 in Kraft getreten – ein absoluter „Ratifikationsrekord“ – sowohl von der Zeit als auch von der Zahl der Ratifikationen her. (KRK verabschiedet am 20. November 1989, in Kraft getreten am 2. September 1990 – man könnte sagen: das Kind kam nach neun Monaten.)

So erfreulich dieser „Umstand“ ist - offenbar sind die Staaten und Regierungen bei dem Thema „Kinder, Kinderrechte“ ganz besonders bemüht, ihre Handlungsfähigkeit und ihr Engagement zu beweisen – so darf und kann er doch nicht die Tatsache verdecken, das zwischen Anspruch und Wirklichkeit, der Geltung von Kinderrechten und der Lebensrealität von Kindern in vielen Staaten weiterhin eine tiefe Kluft besteht, weil ihr - der KRK -emanzipatorischer Charakter, „Kinderrechte als Empowerment“ (Heiner Bielefeldt, vgl. seinen gleichnamigen Beitrag im AGJ Forum 1-2007) von vielen Staaten bzw. Regierungen als bei sich „verwirklicht“ und voll umgesetzt angesehen wird.

Die Menschenrechte und auch die Kinderrechte – welche die Menschenrechte auf die besondere Situation von Kinder spezifizieren, weil diese eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind – sind unlösbar miteinander verbunden. Sie beruhen auf dem Grundsatz der gleichen Würde, des gleichen Wertes jedes Menschen, jedes Kindes; das macht den „normativen Universalismus“ (Bielefeldt, a.a.O.) der Menschenrechte, auch der Menschenrechte für Kinder, aus. Sie knüpfen an die bloße Existenz, an das Menschsein jedes Menschen, jedes Kindes an – und damit an Grundsätzen der u. a. in der Charta der Vereinten Nationen wie in der Präambel der KRK oder anderen Menschenrechtsdokumenten benannten „Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte, welche die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bilden“.

Gleichheit der Würde, Gleichheit der Rechte – der Universalismus der Menschenrechte impliziert die Idee der Gleichheit, denn die Würde des Menschen ist ein und dieselbe Würde für alle Menschen, und die Gleichheit der Würde impliziert „Gleichheit der Rechte“.

Betonung der Gleichheit, d. h. Menschenrechte – und auch die Kinderrechte – sind von ihrem Kern, ihrem Anspruch, ihrer Substanz her: Anti-Diskriminierungsrechte. Deshalb ist das Diskriminierungsverbot Kernbestand jeder Menschenrechtskonvention (vgl. KRK Art. 2, Absatz 1).

Menschenrechte, auch Kinderrechte, sind ihrem Kerngehalt nach: Emanzipations- und Freiheitsrechte; sie zielen auf Selbstbestimmung und Soziabilität, in freier Vergemeinschaftung (Bielefeldt: a.a.O).

Menschenrechte – und Kinderrechte – implizieren – durch die Ratifizierung – staatliche Verpflichtungen rechtlicher und prozeduraler Art (Staatenberichte über den Stand der Umsetzung, Prüfung durch den zuständigen UN-Ausschuss, hier: „Ausschuss für die Rechte des Kindes“, Monitoring-Verfahren; Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Parallelberichte; „Concluding Observations“, Einschätzung und Empfehlungen des Ausschusses bis hin zu den „General Comments“, mit denen der Ausschuss „allgemeine interpretatorische Weiterentwicklungen der Konventionsverpflichtungen“ vornimmt (Bielefeldt, ebenda).

### **Die Umsetzung der KRK in Deutschland – Folgen des Vorbehalts insbesondere für Flüchtlingskinder**

Wie sieht es nun mit der Geltung und Umsetzung der KRK in Deutschland aus?

Seit der Ratifizierung am 5. April 1992 gelten die Bestimmungen der Konvention auch in Deutschland, allerdings mit Einschränkungen. Tatsächlich sind die Schutzbedürftigkeit und das Kindeswohl von Flüchtlingskindern im Rahmen des in Deutschland geltenden Rechts und der gängigen Praxis nicht hinreichend berücksichtigt. Diese Abkehr von dem Gedanken des Kindeswohls und das Unterlaufen der in der KRK verbrieften Rechte wurden möglich, weil die damalige Bundesregierung bei der Ratifizierung eine Erklärung abgab:

*Die Bundesrepublik Deutschland erklärt, „zugleich, dass das Übereinkommen innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet“. Keine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention könne dahin ausgelegt werden, „dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen“.*

Diese Erklärung wirkt wie ein Vorbehalt und hat fatale Folgen, insbesondere für Flüchtlingskinder, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, und für Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland gehandelt und hier zur Prostitution oder Arbeit gezwungen werden:

Flüchtlingskinder ab 16 Jahren werden im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt und bekommen keinen juristischen Beistand;

ihre Asylanträge werden häufig abgelehnt, weil ihr Schicksal keine „politische Verfolgung“ im Sinne des deutschen Asylrechtes darstellt;

sie sind beim Schulbesuch, bei der medizinischen Versorgung oder bei der Berufsausbildung schlechter gestellt als deutsche Kinder;

minderjährige Flüchtlingskinder geraten in Abschiebehaft.

Diese Restriktionen sind für Minderjährige nicht hinnehmbar und stehen im Gegensatz zu international anerkannten Standards. Sie offenbaren sich etwa

wenn Kinder, hier geboren oder als Kind nach Deutschland eingereist, sich in die hiesigen Lebensgewohnheiten voll integriert haben und geprägt sind von unseren Vorstellungen und Überzeugungen, mit Erreichung der Volljährigkeit abgeschoben werden in ein ihnen gänzlich fremdes Land, dessen Sprache, Kultur und Menschen ihnen nicht mehr „verwandt“ sind;

wenn Kinder in so genannten „Alterfeststellungsverfahren“ in Form bloßer „Inaugenscheinnahme“ zweifelhaften und entwürdigenden Verfahren der Untersuchung äußerer Geschlechtsmerkmale oder des Gebisses unterzogen werden oder sie sogar durch die umstrittene Methode des Zwangsröntgens in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt werden;

wenn Kinder und Jugendliche ihre wertvollsten geistigen und körperlichen Fähigkeiten im besten Alter unter den restriktiven Bedingungen des Lebens in Sammelunterkünften, bei unzureichenden Lern- und Betreuungsangeboten sowie eingeschränkter medizinischer, psychologischer und sozialer Versorgung nicht voll entfalten können oder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung schwer beeinträchtigt werden.

Wenn das Leben von Kindern, ihre Menschenwürde, auf aufenthaltsrechtliche Kategorien reduziert wird, verstößt das gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Nach deren Artikel 3 ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das „Wohl des Kindes“ vorrangig zu berücksichtigen. Davon kann in Deutschland, wo Flüchtlingskinder noch immer nicht wie Kinder, sondern als „Ausländer“ behandelt werden, keine Rede sein. Schüler einer Gesamtschule, deren Freundin abgeschoben wurde, schrieben an die Regierungspräsidentin: „was können wir noch tun, was müssen wir noch tun? Langsam bekommen wir Angst vor diesem Staat, der für uns immer Gerechtigkeit, Demokratie, Freiheit und Würde des Menschen gewährleistet hat.“

Es sind solche Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche gemeinsam auf die Barrikaden treiben.

Wenn ein Staat offen erklären würde, er behalte sich das Recht vor, Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen, also Menschen aufgrund ihrer Herkunft schlechter behandeln zu können, würde er zu Recht öffentlich als Apartheid-System angeprangert und sein Verhalten als diskriminierend und rassistisch gebrandmarkt werden. Genau dieses Recht aber nimmt sich Deutschland mit der so genannten Vorbehaltserklärung zur KRK. Sie unterscheidet zwischen Kindern deutscher und anderer Herkunft.

Der Völkerrechtler Professor Christian Tomschat sieht diesen Vorbehalt „gegen das Herzstück“ des menschenrechtlichen Schutzsystems gerichtet, indem es eine Scheidelinie zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen aufrichtet“ und: „es ist die zentrale Leitlinie aller Menschenrechtsabkommen, dass eigene und fremde Staatsangehörige im Grundsatz gleichgestellt sein sollen. ... Wenn indes ein genereller Vorbehalt gemacht wird, wird die Axt an einen Grundpfeiler des Menschenrechtsschutzes

gelegt. Wie im 19. Jahrhundert werden die Grundrechte auf Rechte der Bürger des eigenen Staates reduziert.“

Die deutsche Staatenpraxis im Umgang mit Kinderflüchtlingen belegt in anschaulicher Weise die systematische gesetzliche und administrative Ausgrenzung dieser Kinder und lässt damit aber auch ernüchternde Rückschlüsse auf die „Qualität des demokratischen Gemeinwesens“ ziehen. Wie kann es sein, dass in einem parlamentarischen Rechtsstaat, die Exekutive, die Regierung den Willen der Parlaments so schroff ignorieren kann, das sie wiederholt und dringlich zur Rücknahme des Vorbehalts und zur vollen Umsetzung der KRK aufgefordert hat?

Anfang April 2007, am 05.04., gilt die Kinderrechtskonvention 15 Jahre in Deutschland. Und es muss gefragt werden, worin der Wert dieser Rechte besteht, wenn die Diskrepanz zwischen den verbürgten Rechten und der Realität für Flüchtlingskinder immer größer wird.

Wie müssen von Abschiebung aus Deutschland bedrohte Kinder und Jugendliche fühlen und empfinden? Wie aber werden auch deutschen Kindern und Jugendlichen Wert, Würde und Gleichheit einer Person in einem demokratischen Verfassungsstaat vermittelt?

Werden nicht auch deutschen Kindern und Jugendlichen mit dieser „Unterscheidung von Staats wegen“ Ressentiments in die Wiege gelegt, die eine verhängnisvolle Wirkung entfalten können?

Der Staat als Anstifter von Ausgrenzung und Diskriminierung mitverantwortlich für fremdenfeindliches und rassistisches Verhalten?

### **Zweifelhaftes Demokratie- und Menschenrechtsverständnis**

Eine Große Koalition, die „Integration“ und „Kinderfreundlichkeit“ zum Programm erhoben und die Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland“ im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat, muss sich dieser schwerwiegenden Kritik stellen.

Was wissenschaftliche Analysen und Untersuchungen inzwischen zur Genüge belegen, die Politik aber beharrlich tabuisiert und ignoriert, muss dabei endlich auf den Tisch kommen und zu politischen und rechtlichen Konsequenzen führen: In der deutschen „Ausländer“- und Flüchtlingspolitik, in ihren Gesetzen und ihrem Verwaltungshandeln wird vielfach eine Einstellung und Haltung erkennbar, welche in der Verfassung festgeschriebene Prinzipien und zahlreiche von Deutschland anerkannte und ratifizierte Menschen- und Völkerrechtsnormen nicht gewährleistet; diese Haltung lässt für Menschen aus anderen Ländern, insbesondere für Flüchtlinge, nicht gelten oder will nicht gelten lassen, was unsere Verfassung, was internationale Standards als Menschenwürde, als Kindeswohl, als Schutz der Familie, als Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsprinzip oder als Diskriminierungsverbot definieren und garantieren.

Es nutzt dem Kampf gegen Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in dieser Gesellschaft nichts oder nur wenig, wenn selbst das rühmlichste „Bündnis für Demokratie“ seinen Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierung auf den Privatbereich, auf die Haltung und das Verhalten des Einzelnen beschränkt, die Formen und Methoden staatlicher Diskriminierung aber nicht in den Blick nehmen will.

Das fängt schon bei der Vorbehaltserklärung an, die „nicht mit Ziel und Zweck der Konvention vereinbar“ ist. „Gemäß Art. 2 UN-KRK garantieren die Vertragsstaaten allen... Kindern die Einhaltung der Rechte ohne jede Diskriminierung. Die Interpretationserklärung sieht jedoch eine unterschiedliche Behandlung von ausländischen und inländischen Kindern vor. In der Praxis zeigt sich..., dass das Ausländer- und Asylrecht vorrangig gegenüber dem Kindeswohl gehandhabt wird.“

Dieses Zitat ist nicht einer Resolution von PRO ASYL, amnesty international oder der National Coalition entnommen, sondern dem Beschlusstext des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, der die Eingabe von PRO ASYL zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung und zur vollständigen Umsetzung der Kinderrechtskonvention auch für ausländische und Flüchtlingskinder in vollem Umfang als begründet ansah, und per Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. September 2001 die Bundesregierung mit höchster Dringlichkeit zur Umsetzung dieser Empfehlung aufforderte.

Petitionsausschüsse – wie im übrigen auch Härtefallkommissionen – bilden in der parlamentarischen Demokratie ein wichtiges Korrektiv zwischen Recht und Humanität. Hier können, wenn infolge von Entscheidungen, Verfahren, Maßnahmen seitens Exekutive, Legislative oder Judikative vermeintlich Unrecht geschieht, Bürgerinnen und Bürger „letztinstanzlich“ bei den dafür berufenen Vertreterinnen und Vertretern des Volkes in der Erwartung vorstellig werden, durch eine begründete Eingabe bereits eingetretene Schäden zu „reparieren“ und künftige Nachteile oder Gefahren abwehren oder verhindern zu helfen. Es entspräche demokratischen Gepflogenheiten und Grundprinzipien des Rechtsstaates, dass Adressaten die Empfehlungen dieses Ausschusses nicht nur beachten, sondern sie auch umsetzen – umso mehr, wenn es um eine so gravierende Erkenntnis geht wie der einer durch staatliches Handeln bewirkten institutionellen Diskriminierung einer bestimmten Gruppe von Menschen.

Dass Regierung und der jeweils verantwortliche Innenminister den Beschluss des Petitionsausschusses und des Deutschen Bundestages bis heute ignorieren, offenbart nicht nur einen schlechten demokratischen Stil und ein zweifelhaftes Demokratie- und Menschenrechtsbewusstsein. Es brüskiert auch das Parlament und insbesondere die Zivilgesellschaft und wird die Zweifel und den Verdruss gerade junger Menschen am Gebaren der politischen Klasse und des Staates noch verstärken.

Nun hat die Bundesregierung die Umsetzung des noch unter Rot-Grün verabschiedeten Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Zweifellos sind die darin benannten Themen Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder, internationale Verpflichtungen gewiss zentrale Zielsetzungen für mehr Kinderfreundlichkeit.



Sie würden sich auch für Flüchtlingskinder positiv auswirken, bei denen rechtliche und institutionelle Benachteiligungen – insbesondere in den Bereichen Bildung, Zugang zu Leistungen der Jugendhilfe, Asylverfahren und Aufenthaltsrecht – die Umsetzung der UN-KRK bisher erheblich erschwert oder unmöglich machten. Leider muss festgestellt werden, trotz des begrüßenswerten Ansatzes, sich überhaupt Defizite bei der Umsetzung einzugestehen und sie zu benennen, dass insgesamt bei Flüchtlingskindern wesentliche Problembereiche nicht oder nur sehr vage behandelt werden.

### **Staatliche Flüchtlingspolitik bewirkt Desintegration**

So wird die Rücknahme der Vorbehaltserklärung – eine zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung der im Aktionsplan benannten Ziele für alle Kinder, im nachgeordneten Kapitel III („Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland“) nur unter dem Stichwort „Diskussion solcher Aufgaben ... die die Belangen von Kindern stärken könnten, jedoch nicht Bestandteil des Nationalen Aktionsplanes sind“ (S. 79, Hervorhebung durch den Autor) erwähnt. Statt hier wenigstens die Probleme und Defizite deutlich zu benennen, die der Vorbehalt in der Vergangenheit bei der Umsetzung von Kinderrechten für asylsuchende Kinder hervorgebracht hat, heißt es lediglich ausweichend:

„Immer wieder gilt es zu prüfen, ob in Deutschland den speziellen Schutzbedürfnissen von Kindern bis 18 Jahren ausreichend Rechnung getragen wird. Anerkannte Flüchtlingskinder und andere ausländische Kinder mit einem Aufenthaltsrecht in Deutschland haben Anspruch auf die gleichen Chancen wie deutsche Kinder.“ (S. 75)

Damit wird der Vorbehalt bezüglich ausländischer Kinder bestätigt, obwohl es an andere Stelle heißt, die Bundesregierung würde sich um dessen Rücknahme bemühen. Dieser Widerspruch wird an keiner Stelle des Nationalen Aktionsplans aufgelöst.

Wir halten es für nicht hinnehmbar, dass Kinder ohne gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland die nach der UN-KRK festgelegten Rechte explizit nicht in Anspruch nehmen können. Diese Rechte sind universell und stehen somit allen Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu. (Vgl.: „Stellungnahme der National Coalition“)

Zusammengefasst: Statt die im Nationalen Aktionsplan genannten Ziele und Handlungsfelder mutig für eine Stärkung der Rechte aller Flüchtlingskinder zu nutzen und damit die im Zusammenhang mit der Vorbehaltserklärung für diese Gruppe entstandene Benachteiligung und Diskriminierung zu beseitigen, sollen diese Planziele für ein kindergerechtes Deutschland ohne sie, durch die Exklusion von Flüchtlingskindern, umgesetzt werden. Aber ein Leben unter Vorbehalt, die Erfahrungen eines ständigen Ausnahmezustands, vertragen sich nicht mit den Zielen der Integration und einer kinderfreundlichen Gesellschaft, „in der die Grundsätze von Demokratie, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, Frieden und sozialer Gerechtigkeit“ gelten (Abschlussklärung der zweiten UN-Sondergeneralversammlung zu Kindern UNGASS).

Nun hat sich die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, selbst erfreulicherweise beklagt, „dass unsere Gesellschaft nicht ausreichend kinderfreundlich ist. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir in die Geschichte der Menschheit als eine Gesellschaft eingehen wollen, die menschlich ist, dann muss sich zur Freundlichkeit Kindern gegenüber etwas ändern“ (Rede anlässlich des Bundesausschusses der CDU am 20.02.2006).

Diesen Ausführungen können wir uns uneingeschränkt anschließen. Aber gerade deshalb müssen wir der Kanzlerin und allen Verantwortlichen der Großen Koalition nachdrücklich sagen: Kinderfreundlichkeit setzt eine integrationsfreundliche Gesellschaft und integrationsfreundliche Gesetze voraus, die Menschen als ihre Rechte auch in Anspruch nehmen können und die eben nicht einseitig vom Staat und seinen Behörden als Abwehrrechte gegen Menschen instrumentalisiert werden.

### **Integration auf dem Prüfstand**

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Integrationsgipfel am 14. Juli 2006 bei Bundeskanzlerin Merkel Auftakt und Signal für einen Paradigmenwechsel war oder – wie Kritiker vorab bemängelten – doch nur Show-Veranstaltung, symbolische Politik mit praktischer Folgenlosigkeit bleiben wird. Auch dies entscheidet sich noch im Laufe dieser Legislaturperiode.

Von Regierungsseite kamen dazu allerdings schon im Sommer widersprüchliche Signale. So erweckte der unmittelbar nach dem Integrationsgipfel vorgelegte Evaluationsbericht zum Zuwanderungsgesetz den Eindruck, dass es der verantwortlichen Politik weniger um die Integration von Einwanderern und Flüchtlingen als vielmehr um die Zementierung von Ausgrenzung, um erzwungene Anpassung, um Assimilation unter eine „deutsche Leitkultur“ geht.

Andererseits wurde der zuständige Ressortleiter, Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, wenige Tage später in allen Medien mit dem Satz zitiert: „Jeder sieht doch, dass man Kinder, die hier geboren wurden, zur Schule gingen und oft sogar einen guten Abschluss gemacht haben, nicht irgendwohin abschieben kann.“

Tatsächlich aber wurden auch genau solche Kinder tagtäglich irgendwohin abgeschoben. PRO ASYL musste nach der Fußball-WM eine immer brutalere Abschiebepaxis feststellen, die vor Kindern nicht Halt macht. Ausländerbehörden scheuten sich nicht, diese Jugendlichen von ihren Familien wegzureißen und in Länder abzuschicken, die ihnen praktisch fremd sind. Selbst in Kriegs- und Krisenregionen wurde immer bedenkenloser abgeschoben.

Zwischen Integrationsrhetorik und praktischer Integrationspolitik bestand und besteht eine tiefe Kluft. Diese kann nur durch einen Paradigmenwechsel überwunden werden, der die verhängnisvolle Spaltung in „Ihr“ und „Wir“ aufhebt und Rechtssicherheit, Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten prinzipiell für alle BürgerInnen dieses Gemeinwesens bereitstellt. Das heißt auch: Abschied nehmen von der Lebenslüge, Integration könne nur unter dem Blickwinkel einer deutschen Leitkultur und einseitiger Anpassung (nämlich: „der anderen“) erfolgreich verlaufen.

Eines jedenfalls hat der Integrationsgipfel schon jetzt bewirkt: die Integrationspolitik – und damit auch die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, die Flüchtlings- und die Einwanderungspolitik - stehen wie nie zuvor auf dem Prüfstand.

### Integration kann nicht durch Exklusion erreicht werden

Seit Jahrzehnten erbringen Flüchtlinge und Einwanderer weit größere Integrationsleistungen als dies in der Öffentlichkeit gesehen und im politischen Diskurs gewürdigt wird. Dies trotz der in der deutschen Gesellschaft wenig ausgeprägten Bereitschaft, auf die „Fremden“ – die längst Nachbarn und ArbeitskollegInnen geworden sind – zuzugehen; auch trotz des falschen Ausgangspunkts der Politik, die mehrheitlich noch immer nur von „Zuwanderern“ und Flüchtlingen Anpassung verlangt, ohne ihnen in Deutschland Rechte, Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und eine langfristige Lebensperspektive zuzugestehen.

Die seit Jahrzehnten praktizierte deutsche Ausländer- und Flüchtlingspolitik muss sich eine lange Liste von Fehlleistungen gegenüber Flüchtlingen vorhalten lassen: Unfaire Verfahren, Absenkung sozialer Leistungen, mangelnde gesundheitliche Versorgung, Residenzpflicht, Missachtung des Kindeswohls, eingeschränkter Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang, die Praxis der Kettenduldung, unwürdige Wohnverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften, die 2005 begonnenen Massenwiderrufsverfahren bei anerkannten Flüchtlingen, das Auseinanderreißen von Familien, Abschiebungshaft und die gesamte Praxis der Abschiebungen. Die Liste könnte fortgeführt werden. Tausende von Einzelschicksalen führen den Beweis, dass die Leitgedanken der Politik hier stets von Abschreckung und Abwehr geprägt waren. Integration war gefordert – Desintegration wurde gefördert. Wie eindimensional erscheint demgegenüber eine offizielle Integrationspolitik, die sich auf den Erwerb von Deutschkenntnissen und das Absolvieren von lächerlichen Einwanderungstests reduziert.

Zur Debatte eines glaubwürdigen Neubeginns in der Integrationspolitik gehört deshalb unverzichtbar eine selbstkritische Bilanz; nur so kann ein „Integrationsplan“ zu einem „Signal gegen das Ressentiment“ (Eberhard Seidel in der taz vom 13.07.2006) werden, der Umkehr ermöglicht und das Verharren auf engstirnigen Nationalismen von vorn herein obsolet erscheinen lässt.

### Integration kann nur ohne Diskriminierung gelingen

Integration setzt eine integrationsfreundliche Gesellschaft und integrationsfreundliche Gesetze voraus, die Menschen als ihre Rechte auch in Anspruch nehmen können und die eben nicht einseitig vom Staat und seinen Behörden als Abwehrrechte gegen sie instrumentalisiert werden können.

Denn das führt zu einem Leben, isoliert und am Rande der Gesellschaft, unter Sondergesetzen mit eingeschränkten sozialen Leistungen, medizinischer und sozialer Unterversorgung, unter dem Damoklesschwert der Residenzpflicht und im ständigen Ausnahmezustand zwischen behördlicher Kontrolle und Sanktionen. Die Realität dieses Lebens im gesellschaftlichen Abseits kann nicht mit dem staatlich

proklamierten Ziel einer gelingenden Integration in Übereinstimmung gebracht werden, die einen umfassenden Anspruch hat, nämlich Bildung und Wissen, Respekt und Bewusstsein im Sinne von Differenzialität, demokratischer Verantwortung und interkultureller Alltagskompetenz zu vermitteln.

Die einfache Wahrheit ist: Integration funktioniert umso besser, je weniger Menschen institutionell und individuell diskriminiert werden. Die Politik weiß – oder ahnt zumindest – dass Integration keine Einbahnstraße, sondern ein zweiseitiger Prozess ist, sie kann nicht von oben verordnet werden. Wer anerkennt, dass wir ein Einwanderungsland sind, muss auch den nächsten Schritt tun und selbst bereit zu Veränderungen sein. Diese Einsicht bedeutet, sich von der Lebenslüge zu verabschieden, Integration könne einseitig als Anpassung der Migranten an eine deutsche Leitkultur verlaufen. Eine gesellschaftliche Kultur braucht den Wandel, wer ihn fürchtet, schottet sich ab und pflegt ein juristisches Instrumentarium, das Ungleichbehandlung, Kontrolle und Ausgrenzung legitimiert und perpetuiert.

Der deutsche Staat setzt Flüchtlinge Angst und Bedrohungen aus: Selbst Kinder werden verhaftet, verhört, eingeschüchtert und gedemütigt, müssen Freiheitsentzug ertragen, erleiden Sippenhaft, seelische Qualen, Entbehren und institutionelle Gewalt. Die Situation, dass Menschen viele Jahre lang im Ausnahmezustand leben, unter Vorbehalt, in einem unsicheren rechtlichen Status und ungewiss über die eigene Lebensperspektive, ist in Deutschland bittere Realität. Eine Gesellschaft, die bestimmten Gruppen grundlegende Rechte und Perspektiven verweigert, muss sich über aufbrechende Konflikte nicht wundern, die zumeist weniger auf ethnisch-kulturelle Unterschiede zurückgehen als auf soziale Ursachen, zunehmend prekäre Lebensverhältnisse und Chancenlosigkeit. Sie sind die Folgen jahrzehntelanger Versäumnisse in der deutschen „Ausländer“- und Asylpolitik.

Je mehr wir uns selbst heute vor Öffnung, Förderung, Teilnahme und Teilhabe verschließen, uns dem Dialog, interkultureller Erfahrung und dem gleichberechtigten Austausch versperren und uns in Abschottung und Abwehr in einer selbstgefälligen deutschen (oder europäischen) Trutzburg einrichten und einhegen, umso schwieriger, aufwändiger, konfliktreicher, andauernder und kostenträchtiger wird morgen der Prozess der Integration ablaufen. Diese Grunderkenntnis über Integration hatte Heinz Kühn, der ehemalige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und erste Ausländerbeauftragte der Bundesrepublik (unter Kanzler Helmut Schmidt) schon vor über 25 Jahren gewonnen und deshalb 1979 – bezeichnenderweise im „Internationalen Jahr des Kindes“ – in seinem „Memorandum zur deutschen Ausländerpolitik“ entsprechende Fördermaßnahmen, Einbürgerungserleichterungen, Infrastrukturmaßnahmen und –investitionen sowie die Abkehr von einer restriktiven Politik und die Eröffnung langfristiger gesicherter Lebens- und Zukunftsperspektiven für Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge gefordert.

Diesen – wenn man so will – „ersten nationalen Integrationsplan“ von Heinz Kühn hat die Politik fast drei Jahrzehnte verschlafen. Liselotte Funcke, seine Nachfolgerin im Amt, beklagte noch 1991 in ihrem Demissionsscheiben an den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl, ihr Amt sei ungenügend ausgestattet, es mangle ihr an Unterstützung seitens der Bundesregierung und der Parteien; zudem sei sie in der schwierigen Lage, international die deutsche Seite vertreten zu müssen, „ohne Konzepte zur Integration zu kennen“; was nämlich bedeutet hätte, „dass man die Einwanderung anerkannt hätte“ (taz v. 22. August 2006, S. 3). Und auch Cornelia Schmalz-Jacobsen, die dritte Amtsinhaberin (1991 – 1998), kritisierte rückblickend den mangelnden Integrationswillen von Staat und Gesellschaft.

Anlässlich der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes und seines Anspruchs, Einwanderung und Integration fortschrittlich zu regeln, resümiert sie, dass „das Gesetz ungeeignet“ sei, „Deutschland zu einem offenen Land zu machen, in dem Ausländer willkommen geheißen werden“. Zu einem Einwanderungsland gehöre auch ein Einwanderungsklima; daran fehle es heute jedoch noch genauso wie in ihrer politisch aktiven Zeit (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung v. 25.07.2004).

Drei mahnende Stimmen aus „berufenem Munde“, die ihre Kritik nicht aus konstruierten Leitkulturen oder Parallelgesellschaften, nicht aus einer Kulturalisierung oder Ethnisierung sozialer Konflikte herleiteten, sondern aus dem rechtlichen und sozialen Anspruch der Verfassung des Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland. Denn Integration hat auch immer mit den Leitwerten unserer Verfassung zu tun: mit dem Menschenwürdegebot und Diskriminierungsverbot, mit dem Gleichheitsgrundsatz und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Deshalb sind angesichts der aktuellen Debatte zivilgesellschaftliche „Weckrufe“, Alarmsignale an die Politik dringend erforderlich.

Dabei ist die Bereitschaft der Bundeskanzlerin, Kritik aufzugreifen und Integrationsdefizite selbst zu benennen, positiv zu vermerken (siehe ihre oben zitierte Aussage über die fehlende Kinderfreundlichkeit in der Gesellschaft). Zur Erinnerung: „Wenn wir in die Geschichte der Menschheit als eine Gesellschaft eingehen wollen, die menschlich ist, dann muss sich zur Freundlichkeit Kindern gegenüber etwas ändern“. Eine Einsicht, die hoffen lässt, wenn aus ihr die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Denn Integration und Kinderfreundlichkeit heißt: Kinder wie Kinder und nicht als Ausländer zu behandeln. Integration heißt: die Integrationspfade nicht immer enger und steiniger zu machen, sondern sie zu öffnen und zu erweitern. Integration heißt: Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen eine rechtliche und soziale Lebensperspektive zu eröffnen. Eine gelingende und gelungene Integration in einer kinderfreundlichen Gesellschaft und insbesondere für Kinderflüchtlinge heißt: überhaupt Rechte zu haben und sie auch ausüben zu können – das Recht jedes Kindes, lernen und reifen zu können wie ein Kind; das Recht, frei und unbeschwert spielen und sich bewegen zu können wie ein Kind; das Recht, mit Neugier und Freude seine Umwelt und die Gesellschaft entdecken und Zutrauen in die Gemeinschaft, Vertrauen in die Menschen gewinnen zu können wie jedes Kind, jeder Mensch; das Recht jedes Kindes, Selbstvertrauen, Kritikfähigkeit, Verantwortung und Handlungskompetenz zu erwerben, wie man sich das für jeden Menschen in einem demokratischen Rechtsstaat nur wünschen kann.

Eine humane Integrationspolitik, die nicht von oben dekretiert wird und nur einer Seite Bringpflichten auferlegt, verlangt heute nach einer Politik der Menschenwürde – so wie sie der israelische Philosoph Avishai Margalit beschrieben hat: Dass nämlich die gesellschaftlichen Institutionen – dazu gehören Gerichte, Verwaltung, Polizei und die Gesetze – die Selbstachtung der Menschen nicht verletzen und sie vor der schrecklichen Erfahrung der Erniedrigung bewahren. Nicht die unterschiedlichen Menschen, nicht ihre Vielfalt und ihre Eigenarten, sind das Defizit – sie sind vielmehr eine Chance für alle, ein Zuhause, Geborgenheit, Anerkennung und einen sicheren Platz zu finden oder einzunehmen, ohne andere dabei zu verdrängen oder sie und sich selbst durch Ressentiments einzuengen oder auszugrenzen. Menschen aufzunehmen und sie „wahr“-nehmen, heißt immer auch, sich auf sie einzulassen und zu akzeptieren, wie jemand ist: seine Herkunft, Sprache und Kultur. Heißt auch, jemanden teilnehmen zu lassen. Integration heißt: teilnehmen, Teil sein, teilen, teilhaben.

## **Integration heißt: Leben und Rechtssicherheit ohne Ausnahmezustand**

Die Defizite, die den Rechtsstaat und die Verfassung – vor allem aber die betroffenen Flüchtlinge – in eine rechtliche Grauzone bringen, liegen in der unterschiedlichen Behandlung von Menschen, in Sonderregelungen und politisch legitimierten diskriminierenden Maßnahmen, die die Grenzen des Rechtsstaats verwischen, weil sie immer mehr „Ausnahmezustände“ und prekäre Lebenswelten bewirken.

Ausnahmezustände, ein Leben unter Vorbehalt, Rechtsunsicherheit und Ungewissheit über die eigene Lebensperspektive sind für viele Flüchtlinge in Deutschland zur bitteren Realität geworden.

Integration aber heißt: Leben, Teilhabe, Demokratie und Rechtsstaat ohne Ausnahmezustand.

Nur, wer in einen solchen Rahmen eingebunden ist und für sich selbst Perspektiven entwickeln kann, wird sich auch mit dieser – seiner – Gesellschaft identifizieren.

Die Verweigerung von Rechten, Perspektiven und Integrationsangeboten ruft individuelle und gesellschaftliche Konflikte hervor; soziale Konflikte werden dabei durch zunehmend prekäre Lebensverhältnisse verursacht, die vorrangig aus den Lebensbedingungen und dem sozioökonomischen Status des Einzelnen und nicht entlang ethnisch-kultureller Zugehörigkeiten zu interpretieren sind.

Vor diesem Hintergrund dienen Schlagworte wie „Integrationsverweigerung“, „Parallelgesellschaften“ und „deutsche Leitkultur“ oft nur als (Entlastungs-)Konstrukt, um die Folgen jahrzehntelanger Defizite und Versäumnisse in der deutschen „Ausländer“- und Asylpolitik zu verschleiern. Ebenso wird auf diese Weise versucht, von der eigenen Verantwortung abzulenken und diese auch noch den MigrantInnen und Flüchtlingen aufzubürden.

## **Kinderrechte und Europa: Neue Chancen durch EU-Richtlinien?**

Was ich soeben über „Integration“ und die Chancen der Vielfalt ausgeführt habe, gilt umso mehr für ein Vereintes Europa, in dem die Spielräume für eine nationale Gestaltung der Flüchtlings- und Asylpolitik immer enger werden. Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten. Eine gemeinsame europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik ist deshalb zwingend geboten. Die erste Phase der rechtlichen Harmonisierung innerhalb der EU ist abgeschlossen. Die einzelnen Mitgliedsstaaten sind nun in der Verantwortung, die verschiedenen Richtlinien in die nationale Gesetzgebung zu integrieren. In Deutschland wird zur Zeit das Zuwanderungsgesetz entsprechend überarbeitet. Wie das, bezogen auf Flüchtlingskinder und Kindeswohl, aussieht, möchte ich am Beispiel der Antwort der Bundesregierung, in diesem Fall des Bundesinnenministeriums, verdeutlichen, die wir auf unsere Bitte, die EU-Richtlinien im Sinne des Kindeswohls umzusetzen, erhielten.

Ich habe oben ja schon erwähnt: Im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ hat sich die Bundesregierung verpflichtet, Flüchtlingskindern Schutz und Hilfe bei der Wahrung ihrer Rechte zu gewährleisten. Ganz besonders geht es der Bundesregierung angeblich um die Verbesserung der Situation der Kinderflüchtlinge ohne Begleitung. Die *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland*, ein Bündnis von mehr als 90 Organisationen, hat die Bundesregierung beim Wort genommen. Sie erinnerte Bundesinnenminister Schäuble im Mai 2006 daran, dass EU-Richtlinien, die die Situation von Kinderflüchtlingen verbessern könnten, umzusetzen sind. Dies betrifft so wichtige Themen wie die bundesweite Einführung der Schulpflicht für Asylsuchende, die Anhörung von Minderjährigen bis 18 Jahre durch besonders geschultes Personal, die Gewährleistung von Hilfe und Rehabilitationsmaßnahmen für Minderjährige, die Opfer von Gewalt wurden. Tatsächlich findet sich von alledem im Gesetzesentwurf der Bundesregierung, mit dem diese EU-Richtlinien umgesetzt werden sollten, nichts. Fast vier Monate später bekam die National Coalition die Antwort aus dem Bundesinnenministerium: Das Kindeswohl sei bereits im deutschen Jugendhilferecht verankert. Alles andere käme einer Wiederholung gleich. Und weiter: „Es wäre aus gesetzes-systematischen Gründen sowie im Hinblick auf die dadurch entstehende Unübersichtlichkeit nicht zweckmäßig und würde im Widerspruch zu den Bemühungen der Bundesregierung stehen, durch Gesetzesvorlagen, die nicht über das hinausgehen, was zur Regelung des betreffenden Sachverhaltes notwendig ist, einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten.“

An einer solchen hanebüchenen Erklärung musste offenbar monatelang gefeilt werden. Der Grund liegt auf der Hand: Die Bundesregierung will kein kindergerechtes Deutschland für asylsuchende Kinder und Jugendliche. Sie will wie bisher die 16- bis 18-jährigen im Asylverfahren wie Erwachsene behandeln. Sie will den Vorrang der Flüchtlingslager vor der Jugendhilfe und keine klare Regelung, die Minderjährige vor der Abschiebungshaft bewahrt. Im aktuellen Gesetzesentwurf für ein verändertes Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz gibt es keine Bestimmungen, die das Prinzip des Kindeswohls berücksichtigen, so die Kritik des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Hält die Bundesregierung schon ihre Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Aktionsplan nicht ein, dann wird man von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 kaum mehr erwarten können. Dabei müsste die Behandlung minderjähriger Migranten und Flüchtlinge ein Top-Thema sein. Auch Kinder sitzen in EU-Staaten in Lagern oder hinter den Gittern der Abschiebungshaft. Eine europäische Petition gegen die Internierung von Minderjährigen ist anhängig. Zwar ist Deutschland in der Disziplin „Inhaftierung von Kindern“ nicht führend. Aber man bemüht sich auf europäischem Parkett, der miesen Behandlung von Kindern Tür und Tor zu öffnen. Deutschland will nun gemeinsam mit anderen pädagogischen „Schurkenstaaten“ Kinderschutz und Kindeswohl aus einer weiteren geplanten Richtlinie streichen. Die betrifft die Rückkehr und ihren problematischsten Fall: die Abschiebung. Wer ernsthaft für ein kindergerechtes Deutschland eintritt, wird der Ausweitung der ausländerpolitischen Kampfzone in Europa nicht tatenlos zuschauen können. Dass sich die Demontage von Kinderrechten nun als Bürokratieabbau tarnt, sollte dabei nicht beirren.

Die Europäische Union ist – ebenso wie die nationalen Regierungen – gefordert, auf die vielfältigen großen Herausforderungen von Flucht, Verfolgung, Kriegen, Hunger, Umweltkatastrophen und Armut politische, humanitäre Antworten zu finden. Das geht nur mit einer humanen Flüchtlingspolitik, die den internationalen Standards und Konventionen entspricht, die Fluchtursachen beseitigt und allen Menschen Lebensperspektiven – auch und gerade in ihrer Heimat – eröffnet.

Daran fehlt es – wie wir gesehen haben – in der europäischen ebenso wie in der nationalen deutschen Flüchtlingspolitik.

Umso dringlicher sind Wissenschaft und Zivilgesellschaft jetzt gefordert, sich in die laufende „Integrationsdebatte“ einzumischen, Anstöße zu geben, Forderungen zu stellen und Einsichten zu vermitteln. Nur so können die genannten Voraussetzungen geschaffen, die Fundamente einer gelingenden Integration – als wechselseitiger Aufgabe aller Angehörigen dieser Gesellschaft und insbesondere der verantwortlichen Politik – gefestigt und gestärkt werden.

Wie diese Debatte geführt wird, wohin sie führt, wie Politik und Gesellschaft künftig über „Integration“ sprechen und wie sie handeln, wird auch Aufschluss darüber geben, wie „integriert“ die Teilnehmer dieses Diskurses jeweils selber sind. Vor diesem Hintergrund wären die überfällige Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und eine großzügige und umfassende Bleiberechtsregelung für alle langjährig geduldeten Menschen und hier lebenden Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ein erster entscheidender Glaubwürdigkeitsbeweis.

Die Innenminister haben ihren „Integrationstest“ nicht bestanden. Die Hoffnungen richten sich nun auf das Parlament und das Gesetzgebungsverfahren. Es entscheidet über die Glaubwürdigkeit einer neuen fortschrittlichen Integrationspolitik.

Wenn das Parlament die Chance nutzt und diesen Diskurs offen, selbstkritisch und unter Beteiligung aller BürgerInnen führt, könnte dies eine Atmosphäre und ein „Integrationsklima“ schaffen, das den geistigen Standort dieser Republik nachhaltig prägen sollte: als Sieg der Rechtskultur, als Gewinn an politischer Kultur über deutsche Leit(d)kultur!

*Heiko Kauffmann ist Vorstandsmitglied von Pro Asyl, Meerbusch.*